



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/289

Beschluss Nr.:	
Beschlussdatum:	30.04.20

Gegenstand: Geschäftsführervertragsangelegenheit der Neubrandenburger
Wohnungsgesellschaft mbH

Behandlung: Nicht öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	30.04.20					

Neubrandenburg, 24.04.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Anstellungsvertrages mit dem Geschäftsführer der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Frank Benischke, wird zugestimmt.
2. Der vorfristigen Abbestellung des Geschäftsführers wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird in Abweichung von den Regelungen im Gesellschaftsvertrag ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse zu 1. und 2. unverzüglich umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Beendigung des Geschäftsführeranstellungsverhältnisses ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zusammenfassung der Sachlage:

1.) Verdacht der Untreue

- In dem Zeitraum von 2016 bis 2019 wurde der Konferenzraum in der siebten Etage des HKB-Turms („Kulturfinger“) unentgeltlich durch den Stadtverband der CDU in Neubrandenburg genutzt.
- Entgegen der Gepflogenheiten in der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) wurden für diese Einzelnutzungen keine Verträge abgeschlossen.
- Die Nutzungen des Stadtverbands der CDU in Neubrandenburg wurden im elektronischen Reservierungssystem der NEUWOGES als Eigennutzungen des Herrn Frank Benischke gebucht.
- Die Einzelnutzungen der CDU wurden nur infolge des Ermittlungsdrucks sodann im Februar/ April 2020 in Form von Sammelrechnungen abgerechnet.
- Herr Frank Benischke stand als Geschäftsführer der NEUWOGES und Vermieter sowie als Stadtverbandsvorsitzender und Mieter auf beiden Seiten des Rechtsgeschäfts, hat in der Regel an den Sitzungen des CDU Stadtverbands in den Räumlichkeiten der NEUWOGES teilgenommen, hatte auf beiden Seiten des Rechtsgeschäfts Finanzverantwortung und war somit Zentralgestalt des Geschehens.

2.) Vertrauensbruchtatbestand

- Auf die Anfrage der Ratsfrau Paulitschke hat Herr Frank Benischke die Nutzungen des Stadtverbands der CDU entgegen den tatsächlichen Verhältnissen als Eigennutzungen der NEUWOGES gegenüber der Stadtvertretung dargestellt.
- Sodann hat die Geschäftsführung der NEUWOGES eine detailliertere Auskunft verweigert und versichert, dass alle Nutzungen ordnungsgemäß abgerechnet und bezahlt wurden (obwohl die Abrechnung für das Jahr 2019 erst eine Woche später und die Abrechnung für das Jahr 2018 erst zwei Monate später erfolgte; für die Jahre 2017 und 2016 liegen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg noch keine Rechnungen vor, obwohl Herr Frank Benischke in der Aufsichtsratssitzung am 22.04.20 mitgeteilt hat, dass das Jahr 2017 nunmehr auch abgerechnet sei).

- Erst nachdem die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg der NEUWOGES Klage angedroht hatte, erfolgte im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang die Abrechnung der Nutzungen (nur) für das Jahr 2019 (dies wurde der Vier-Tore-Stadt jedoch nicht mitgeteilt).
- Erst nachdem die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg darauf hingewiesen hatte, dass die von der NEUWOGES angegebenen Eigennutzungen und Parteinutzungen nicht stimmen können, hat die Geschäftsführung der NEUWOGES „Zuordnungsirrtümer“ eingeräumt; diesbezügliche Verträge, Rechnungen und Zahlungsbelege jedoch nicht vorgelegt.
- Erst nachdem die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit mehreren E-Mails weiter auf die Bekanntgabe der Nutzungen für das Jahr 2018 und Rechnungslegung gedrängt hat, wurden (nur) die Nutzungen aus dem Jahr 2018 seitens der NEUWOGES abgerechnet (dies wurde der Vier-Tore-Stadt jedoch nicht mitgeteilt).
- Erst nachdem die diesbezügliche Frist mehrfach verlängert wurde, deckte die NEUWOGES auch die Nutzungen für das Jahr 2018 auf; diesbezügliche Verträge, Rechnungen und Zahlungsbelege wurden jedoch nicht vorgelegt, obwohl die maßgeblichen Rechnungen zu diesem Zeitpunkt bereits vorlagen.
- Erst nachdem die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg per E-Mail ausdrücklich nachgefragt hat, wurden die „Zuordnungsirrtümer“ auch für das Jahr 2018 eingeräumt.
- Erst nachdem die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erneut mit Klage gedroht und einseitig einen Akteneinsichtstermin des Oberbürgermeisters bei der NEUWOGES festgelegt hatte, wurden die Sammelrechnungen für das Jahr 2019 und für das Jahr 2018 vorgelegt, obwohl diese bereits einige Zeit vorher zur Verfügung standen.
- Erst nachdem die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg den Geschäftsführer Frank Benischke beurlaubt hatte, wurde eingeräumt, dass die Nutzungen des CDU Stadtverbands als Eigennutzungen des Herrn Frank Benischke gebucht worden waren.

Ausführliche Darstellung:

Auf der Grundlage

- eines Schriftverkehrs zwischen der Verwaltung und der Geschäftsführung der NEUWOGES im Zeitraum vom 23.01.20 bis 16.04.20 zur Beantwortung einer Anfrage unter der DS-Nr.: VII/225 vom 08.01.20 der Ratsfrau Ina Paulitschke, diese zeitlich und inhaltlich erweitert um eine ergänzende Anfrage vom 12.03.20,
- einer bei der Gesellschaft vorgenommenen Akteneinsicht vom 17.04.20,
- eines unmittelbar nachfolgenden Gesprächs zur Aufklärung von festgestellten Sachverhalten zwischen dem Stadtrechtsdirektor, Herrn Meyer zu Schlochtern, und dem Geschäftsführer der NEUWOGES, Herrn Frank Benischke, sowie
- einer Anhörung von Herrn Frank Benischke zur Darstellung und Aufklärung von Sachverhalten in der Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 22.04.20

ergeben sich aus der Sicht der Verwaltung begründete Umstände davon auszugehen, dass ein Tatbestand der Untreue gemäß § 266 StGB, verbunden mit einem Verstoß gegen das Parteiengesetz gemäß §§ 31d, 24, 25 Abs. 2 Nr. 5 ParteienG, seitens des Geschäftsführers der NEUWOGES, Herrn Frank Benischke, gegeben ist.

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage(n) und der darauffolgenden weiteren Hinterfragung und Abforderung von Auskünften und Unterlagen hat zudem der Geschäftsführer Auskünfte äußerst zögerlich, teilweise unvollständig sowie widersprüchlich erteilt. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg schätzt wegen des Verhaltens des Geschäftsführers im o. g. Zeitraum ein, dass das Vertrauensverhältnis als Basis einer künftig guten Zusammenarbeit, im Sinne des Public Corporate Governance Kodex für die Vier-Tore-Stadt

Neubrandenburg – Leitlinien guter Unternehmensführung, durch die Vorkommnisse grundsätzlich und nachhaltig gestört ist.

Aus der Sicht der Verwaltung liegen somit Tatsachen vor, aufgrund derer, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Seiten, die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 626 Abs. 1 BGB).

Eine ordentliche Kündigung wäre neun Monate vor Ablauf des Dienstvertrages am 31.08.21, somit am 30.11.20, möglich. Ohne Kündigung verlängert sich der Dienstvertrag am 01.09.21 automatisch um weitere fünf Jahre.

Gemäß § 626 Abs. 2 BGB kann die außerordentliche Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt; dies ist am 17.04.20 und abschließend mit der Anhörung des Geschäftsführers durch den Aufsichtsrat am 22.04.20 erfolgt.

Inhaltlich geht es um die Nutzung des Konferenzraumes der NEUWOGES in der siebten Etage des HKB-Turms durch den Stadtverband der CDU im Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte in den Jahren 2018 und 2019. Die Nutzung wurde durch die NEUWOGES zunächst unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Erst aufgrund des nachdrücklichen Auskunftsbegehrens ist sukzessive eine Nachberechnung für die Jahre 2019 und 2018 vorgenommen worden (mittlerweile wurde mitgeteilt, dass auch für 2017 eine Nachberechnung erfolgt). Weitere Ermittlungen zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts mit Einschaltung der Staatsanwaltschaft werden erforderlich sein, da die rechtlichen und organisatorischen Aufklärungsmöglichkeiten einer Verwaltung begrenzt und weitgehend erschöpft sind.

Der Geschäftsführer Herr Frank Benischke ist seit dem 20.04.20 von seinen Dienstverpflichtungen, vorerst befristet auf einen Monat und unter Fortzahlung seiner Bezüge, jedoch unter Anrechnung von eventuellen Ansprüchen auf Resturlaub aus dem Kalenderjahr 2019, freigestellt.

Zum Hergang und Sachverhalt:

Herr Frank Benischke ist Geschäftsführer der NEUWOGES. Mitgeschäftsführer ist Herr Michael Wendelstorf. Alleingesellschafterin ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Zugleich ist Herr Frank Benischke im Ehrenamt Stadtverbandsvorsitzender der CDU in Neubrandenburg sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Kreisverbandes der CDU in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Die NEUWOGES ist Eigentümerin des Gebäudes „Haus der Kultur und Bildung“ (HKB), Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg. Dieses Gebäude verfügt auch über einen Turm, den sogenannten „Kulturfinger“, der in der siebten Etage einen Konferenzraum aufweist. Dieser Konferenzraum wird Dritten kostenpflichtig zur Nutzung überlassen.

Der Konferenzraum wurde durch den CDU Stadtverband in Neubrandenburg in den Jahren 2018 und 2019 an 22 Terminen für eigene Veranstaltungen genutzt. Eine fristgerechte, einzelnutzungsbezogene Abrechnung der Einmietungen anhand eines jeweils abzuschließenden Mietvertrages, wie mit allen anderen Fremdnutzern üblich, erfolgte durch die Gesellschaft nicht.

Die Reservierungstermine für die Nutzung durch den CDU Stadtverband wurden dabei im Vorfeld der jeweiligen Nutzung durch Herrn Frank Benischke oder Mitarbeiterinnen im Sekretariat des Herrn Frank Benischke im internen Raumbuchungskalender eingetragen. Eingetragen wurden jedoch jeweils nicht Nutzungen durch den CDU Stadtverband (Drittnutzung), sondern Nutzungen durch Herrn Frank Benischke (Eigennutzung NEUWOGES). Für diese Nutzungen wurde kein Vertrag zwischen dem CDU Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte bzw. dem Stadtverband der CDU Neubrandenburg und der NEUWOGES geschlossen.

Die aufgeführten Nutzungen des CDU Stadtverbands wurden erst für das Jahr 2019 mit Sammelrechnung vom 13./18.02.20 und für das Jahr 2018 mit Sammelrechnung vom 01.04.20 abgerechnet.

Ob das Personal der NEUWOGES in diesem Zusammenhang selbständig oder auf Weisung von Herrn Frank Benischke gehandelt hat, ist nicht vollständig aufgeklärt; hierzu gibt es widersprüchliche Aussagen durch den Geschäftsführer selbst. Jedenfalls hat Herr Frank Benischke als Vorsitzender in der Regel an den CDU Stadtverbandssitzungen im HKB-Konferenzraum teilgenommen. Er stand als Geschäftsführer der NEUWOGES

und Vermieter – einerseits - sowie als Vorsitzender des CDU Stadtverbands, Veranstalter und Mieter – andererseits - „auf beiden Seiten des Rechtsgeschäfts“ und war somit die zentrale Gestalt des Geschehens. Da Herr Frank Benischke an den Veranstaltungen des CDU Stadtverbands in dem vorliegend maßgeblichen Konferenzraum in der Regel selber teilgenommen hat (und auch selbst mindestens einmal die Reservierung dieses Raumes im Buchungssystem der NEUWOGES vorgenommen hat), muss ihm bewusst gewesen sein, dass eine Buchung dieses Raumes durch den CDU Stadtverband stattgefunden hat und dass die Veranstaltung auch ordnungsgemäß abzurechnen ist. Er hatte insoweit als Geschäftsführer der NEUWOGES Finanzverantwortung. Als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des CDU Kreisverbands Mecklenburgische Seenplatte hatte Herr Frank Benischke zudem auch im Kreisverband Finanzverantwortung. Es musste sich daher geradezu aufdrängen, dass vorliegend für ein reguläres Mietgeschäft Sorge zu tragen ist.

Darüber hinaus ist die unentgeltliche Gestellung von Räumlichkeiten als eine Sachspende zu werten, die – wenn sie wie im vorliegenden Fall vorhersehbar war – sowohl in der Haushaltsplanung, jedenfalls aber in den Rechenschaftsberichten der Partei Berücksichtigung finden musste. Ob und wie dies geschehen ist, entzieht sich dem Kenntnisstand der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. In dem Spenden-Sponsoring-Bericht der NEUWOGES für das Jahr 2018 erscheint eine diesbezügliche Sachspende jedenfalls nicht (ein Bericht 2019 lag noch nicht vor).

Im Rahmen der Aufklärung des vorstehenden Sachverhalts für die Jahre 2018 und 2019 sind in dem Verhalten von Herrn Frank Benischke Zögerlichkeit, Widersprüchlichkeiten und, so der offensichtliche Anschein, Verdunkelungstendenzen erkennbar.

So versicherte Herr Frank Benischke in einer E-Mail vom 07.02.20 noch, dass die Vermietung an die mit der o. g. Anfrage von Ratsfrau Paulitschke nachgefragten Nutzergruppen - explizit auch an Parteien - jeweils zu den Listenpreisen erfolgt sei. Um die Bedeutung dieser Aussage zu unterstreichen, wurde dies in der E-Mail tatsächlich unterstrichen. Die Aussage steht im Widerspruch zu dem Umstand, dass eine Abrechnung der Nutzungen des CDU Stadtverbands in Neubrandenburg im Jahr 2019 erst mit Rechnung vom 13./18.02.20 und eine Abrechnung der Nutzungen im Jahr 2018 erst mit Rechnung vom 01.04.20 gegenüber dem CDU Kreisverband erfolgte.

Am 05.02.20 fragte das Beteiligungsmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Geschäftsführung der NEUWOGES entsprechend dem konkreten Wortlaut der Anfrage vom 08.01.20 nochmals nach, um welche Gewerkschaften, öffentlich-rechtlichen Nutzer, Parteien, Stiftungen und Vereine es sich gehandelt hat und in welcher Höhe die jeweilige Berechnung war. Hierauf erwiderte Herr Frank Benischke am 07.02.20, dass Einzelangaben aus Daten- und Vertrauensschutzgründen nicht gegeben werden könnten. Da er sich auf Rechtsgründe für die Auskunftsverweigerung berief, wurde nunmehr das Rechtsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg tätig, um die von Ratsfrau Ina Paulitschke gewünschten Auskünfte zu erlangen. Das Rechtsamt erwiderte am 12.02.20 an die Geschäftsführung der NEUWOGES, dass Datenschutzgründe und Vertrauensschutztatbestände dem Auskunftsrecht der Gesellschafterin aus § 51a Abs. 1 GmbHG nicht entgegenstehen; es machte deutlich, dass die Gesellschafterin die erbetenen Auskünfte notfalls auch im Rahmen eines Informationserzwingungsverfahrens beim Landgericht Neubrandenburg einzuholen gezwungen sein könnte. Die NEUWOGES reagierte intern und ohne Kenntnis der Vier-Tore-Stadt, jedoch in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang, indem sie mit Rechnung vom 13.02.20, die irrtümlich an die Kreistagsfraktion der CDU im Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und nicht an den Kreisverband der CDU adressiert war, erstmals die Nutzungen des CDU Stadtverbands im Jahr 2019 abrechnete. Aufgrund der Falschadressierung der Rechnung erfolgte nachfolgend eine erneute Rechnungsstellung betreffend die Nutzungen des CDU Stadtverbands unter dem Datum 18.02.20.

Am 24.02.20 telefonierte der Leiter des städtischen Rechtsamts mit Herrn Frank Benischke und erinnerte diesen daran, die Informationen, welche Gewerkschaften, öffentlich-rechtlichen Nutzer, Parteien, Stiftungen und Vereine die Räumlichkeiten im HKB genutzt haben, nunmehr unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Eine zeitnahe und unmittelbare Übersendung an den Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Herrn Silvio Witt, wurde zugesagt. Nachdem bis zum 02.03.20 eine Bekanntgabe der erbetenen Informationen durch die NEUWOGES nicht erfolgt war, übergab der Leiter des Rechtsamts an den Oberbürgermeister den Entwurf eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 51b GmbHG (Informationserzwingungsverfahren) und empfahl nunmehr die Antragstellung zum Landgericht. Der Oberbürgermeister leitete diese E-Mail unmittelbar an Herrn Frank Benischke weiter.

Herrn Benischke war mithin ab dem 02.03.20 bekannt, dass die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg konkret Auskunft über alle Vermietungs- und Nutzungsüberlassungsgeschäfte der NEUWOGES mit CDU- Organisationen in den Jahren 2018 und 2019 verlangt und dass sie die diesbezüglichen Verträge, Rechnungen und Buchungsunterlagen einzusehen wünscht. Ferner war ihm bekannt, dass die Gesellschafterin die Eigennutzungen, die die NEUWOGES betreffend den Konferenzraum im „Kulturfinger“ in Ihrem Schreiben vom 22.01.20 angegeben hatte, und den dargestellten, äußerst geringen Umfang der Parteienutzungen anzweifelt. In dieser Situation informierte die NEUWOGES mit Schreiben vom 09.03.20, dass sie betreffend das Jahr 2019 „eine Veranstaltungsserie falsch zugeordnet“ hat „(Eigennutzung statt Parteien)“. Die Eigennutzungen im Konferenzraum im „Kulturfinger“ wurde von ursprünglich 14 auf nunmehr 2 reduziert und die Parteienutzungen wurden von ursprünglich 5 auf nunmehr 17 erhöht. Die erbetenen Angaben auch für das Jahr 2018 wurden ebenso wenig gemacht wie Verträge, Rechnungen und Buchungsunterlagen für die Jahre 2018 und 2019 zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ratsfrau Paulitschke reagierte am 12.03.20 und fragte nunmehr ihrerseits die Angaben für das Jahr 2018 sowie Rechnungsbelege und Bankbelege an. Dies teilte die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 16.03.20 Herrn Frank Benischke mit, verwies auf die Möglichkeit eines Informationserzwingungsverfahrens und forderte die NEUWOGES erneut binnen Wochenfrist zur Auskunftserteilung auf.

In Ansehung der aufkommenden Corona-Krise gewährte der Oberbürgermeister der NEUWOGES am 17.03.20 für die Beantwortung eine Fristverlängerung bis zum 31.03.20 und stellte gleichzeitig eine weitere Fristverlängerung um 14 Tage in Aussicht. Am 31.03.20 erbat Herr Frank Benischke um die in Aussicht gestellte Fristverlängerung um 14 Tage, welche wiederum gewährt wurde. Andererseits konnte durch die NEUWOGES bereits am 01.04.20 eine Sammelrechnung für das Abrechnungsjahr 2018 betreffend die Nutzungen des CDU Stadtverbands gestellt werden, obwohl am Tag zuvor noch um eine Fristverlängerung von 14 Tagen gebeten worden war. Offensichtlich lagen die hierfür notwendigen Informationen bereits vor und hätten somit der Gesellschafterin bekannt gegeben werden können. Festzuhalten ist ferner, dass andererseits die Abrechnung für das Jahr 2018 erst am 01.04.20 erfolgte. Vielmehr hätte es nahegelegen, nach Entdeckung des „Abrechnungsfehlers“ für das Jahr 2019, im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang auch die Jahre 2018 und 2017 sowie 2016 aufzuarbeiten.

Mit Schreiben vom 15.04.20 legte die NEUWOGES sodann eine (nicht revisionssichere) Excel-Übersicht betreffend die nachgefragten Nutzungen in den Jahren 2018 und 2019 in dem Konferenzraum vor. Die mit der Anfrage erbetenen Verträge, Rechnungen und Buchungsbelege legte die NEUWOGES nach wie vor nicht vor; vielmehr erbat sie diesbezüglich eine weitere Fristverlängerung. Auf Nachfrage, ob derselbe „Zuordnungsfehler“, den die NEUWOGES bereits mit Schreiben vom 09.03.20 betreffend das Jahr 2019 eingeräumt hatte, auch im Jahr 2018 unterlaufen sei, bestätigte dies die NEUWOGES mit Nachricht vom 16.04.20.

Hierauf stellte die Vier-Tore-Stadt in Aussicht, am 17.04.20, 14:00 Uhr, in den Geschäftsräumen der NEUWOGES die erbetenen Verträge, Rechnungen und Zahlungsbelege einzusehen. Die Akteneinsicht fand in den Räumlichkeiten der NEUWOGES durch den Oberbürgermeister und den Leiter des städtischen Rechtsamts statt. Sie war am 17.04.20 möglich, obwohl die NEUWOGES noch mit Schreiben vom 15.04.20 um eine weitere Fristverlängerung gebeten hatte und ihr erst am 16.04.20 die Akteneinsicht am Folgetag in ultimativer Form in Aussicht gestellt worden war. Offenkundig lagen alle hierfür erforderlichen Unterlagen bereits vordem vor. Erst anlässlich der Akteneinsicht legte Herr Frank Benischke die Sammelrechnungen betreffend die Nutzungen des CDU Stadtverbands in den Jahren 2018/2019 vom 01.04.20 und 13./18.02.20 nebst Buchungsbelegen vor. Verträge waren keine geschlossen worden. Die NEUWOGES gestattete ihrer Alleingesellschafterin, der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, mithin erst unter massivem Druck, als offensichtlich keine Alternative mehr bestand, nach 6 Wochen Einsicht in die erbetenen Unterlagen.

Im unmittelbaren Anschluss an die Akteneinsicht wurde ein persönliches Gespräch zur weiteren Aufklärung zwischen dem Leiter des städtischen Rechtsamts und Herrn Frank Benischke geführt, das in einem Besprechungsvermerk dokumentiert ist; der Vermerk entspricht exakt den Notizen und Erinnerungen des Rechtsamtsleiters. Im Gespräch auffällig wurden Widersprüchlichkeiten zu dem tatsächlichen Geschehensablauf. Seitens Herrn Frank Benischke wurde geäußert, dass die Raumreservierungen in dem elektronischen Buchungssystem als solche des CDU Stadtverbands und nicht als Eigennutzungen eingetragen wurden und dass Herr Frank Benischke die Reservierungen größtenteils selbst vorgenommen bzw. nur im Einzelfall sein Sekretariat, dann auf ausdrückliche Weisung, Reservierungen für Herrn Frank Benischke getätigt habe.

Der tatsächliche Geschehensablauf ergibt jedoch nur dann einen Sinn, wenn tatsächlich keine Verträge für die Nutzungen des CDU Stadtverbands in Neubrandenburg erstellt wurden - da kein Eintrag für eine Drittnutzung

bestand - und die Nutzungen somit als Eigennutzungen im elektronischen Raumbuchungssystem der NEUWOGES eingetragen wurden und daher nicht zur Abrechnung gelangten.

Die dargestellten Zögerlichkeiten, Widersprüchlichkeiten und Verdunkelungstendenzen legen den dringenden Schluss nahe, dass vorliegend vorsätzlich gehandelt wurde.

Es besteht der begründete Eindruck, dass vorliegend Vermögen der Neuwoges und somit städtisches Vermögen unentgeltlich und möglicherweise, im Zusammenhang mit dem Ehrenamt des Herrn Frank Benischke, entgegen dem Neutralitätsgebot aus § 5 Abs. 1 PartG und unter Verstoß gegen § 25 Abs. 2 Nr. 5 PartG, dem CDU Stadtverband Neubrandenburg und somit dem CDU-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung gestellt wurde. Hierfür gab es kein ersichtliches Bedürfnis und keinen ersichtlichen Nutzen für die NEUWOGES. Dies erfüllt den Straftatbestand der Untreue gemäß § 266 StGB.

Die nachträgliche Berechnung der Nutzungen in den Jahren 2018/2019 stellen keinen strafbefreienden Rücktritt gemäß § 24 StGB dar. Einerseits waren die Taten im Zeitpunkt der Nachberechnung bereits vollendet. Andererseits erfolgte die Nachberechnung evident ausschließlich infolge des sich erhöhenden Aufklärungsdrucks und in Ansehung einer drohenden Klageerhebung gegen die NEUWOGES. Es fehlt mithin auch das Merkmal der „Freiwilligkeit“ eines etwaigen Rücktritts.

Eine Geringwertigkeitsgrenze wird in Literatur und Rechtsprechung in dem Bereich von 25 - 30 Euro gesehen. Vorliegend handelte sich um einen Betrag in Höhe von insgesamt 758 Euro in den Jahren 2018/2019 (die Jahre 2017 und 2016 sind noch nicht ermittelt). Dieser Betrag liegt jenseits einer Geringwertigkeitsgrenze.

Weiteres Vorgehen:

Zu weiteren Aufklärung ist die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft als staatlicher Ermittlungsbehörde erforderlich.

Sollte die Stadtvertretung unterdessen dem Beschlussvorschlag folgen, so wird der gesetzliche Vertreter der Viertore-Stadt unverzüglich die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 umsetzen, um einer Überschreitung einer Frist von 14 Tagen nach § 226 Abs. 2 BGB zuvor zu kommen.